

Die Inhalte dieser Zusammenfassung werden ab dem Zeitpunkt der vorgesehenen Veröffentlichung auf [www.ama.at](http://www.ama.at) angezeigt

## Übersicht

<b>Rechtsgrundlage:</b>	Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 - 2027
<b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b>	
<b>Maßnahme:</b>	Netzwerkstelle Biene Österreich
<b>Art des Verfahrens:</b>	Aufrufverfahren
<b>Titel des Aufrufes:</b>	„Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ Imkereijahr 2023
<b>Themenbereich:</b>	
<b>Beschreibung zum Aufruf:</b>	<p>Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ im Imkereijahr 2023.</p> <p>An dieser Stelle veröffentlichte Informationen über die Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich (55-03)“ nach der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 sind nur stark gekürzte Ausführungen der zugrundeliegenden Rechtstexte.</p> <p>Sie können das Lesen des Merkblatts und der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 nicht ersetzen.</p>
<b>Gewählte Org.-Einheit:</b>	Agrarmarkt Austria, Referat 11
<b>Allgemeiner Rahmen</b>	
<b>Einreichfrist:</b>	01.Jan.2023 bis: 15.Jun.2023
<b>Festgelegte Budgethöhe:</b>	€
<b>Kontakt Daten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:</b>	Agrarmarkt Austria, Referat 11 Marktbeihilfen Dresdner Straße 70, 1200 Wien T: 050 3151 E: <a href="mailto:imkereifoerderung@ama.gv.at">imkereifoerderung@ama.gv.at</a>
<b>Dokumente:</b>	B3346_41_v01_55-03-Netzwerkstellenkonzept_ab_2023_01.docx
<b>Ziele des Verfahrens</b>	
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.</li></ul>
<b>Fördergegenstände</b>	
<b>FG-Nummer:</b>	1
<b>Bezeichnung:</b>	Homepage BÖ
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Betrieb und Pflege der Homepage <a href="http://www.biene-oesterreich.at">www.biene-oesterreich.at</a> als Kommunikationsplattform
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Homepage

<b>FG-Nummer:</b>	2
<b>Bezeichnung:</b>	Pressearbeit BÖ
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Pressearbeit (z.B.: Pressekonferenzen, Presseaussendungen, Beiträge in Fachzeitschriften, Publikation wissenschaftlicher und praktischer Artikel, Erstellung von Berichten)
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Presseaussendungen, Publikationen, Berichterstellung
<b>FG-Nummer:</b>	3
<b>Bezeichnung:</b>	Veranstaltungen BÖ
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (z.B. Fachtagung des Erwerbsimkerbundes, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung des Österreichischen Imkerbundes)
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Fachtagung ÖEIB, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung ÖIB, Wieselburger Messe ÖIB, Jungimkertreffen ÖIB
<b>FG-Nummer:</b>	4
<b>Bezeichnung:</b>	Forschung BÖ
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Mitentwicklung und Unterstützung bei Forschungsprojekten, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Forschung, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung ÖIB, Wieselburger Messe ÖIB, Jungimkertreffen ÖIB
<b>FG-Nummer:</b>	5
<b>Bezeichnung:</b>	Schulungsmaterial BÖ
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial (z.B. Broschüren, CDs und DVDs, Schulungsfilme, einheitliche Schulungsunterlagen für spezifische Themenbereiche wie Varroabekämpfung oder Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung)
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial
<b>FG-Nummer:</b>	6
<b>Bezeichnung:</b>	Beratung BÖ
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Kommunikation und Beratung bei Fachfragen und hinsichtlich Lösungen in der Imkereiwirtschaft und Bienenhaltung, Sachverständigenfunktion (sachkundige Auskunftstelle) gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit sowie den Imkerinnen und Imkern
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Fachfragen, Imkereiwirtschaft, Sachverständige

<b>FG-Nummer:</b>	7
<b>Bezeichnung:</b>	Vernetzung Landwirt Imker
<b>Langtext gemäß Rechtsgrundlage:</b>	Vernetzung von Landwirten und Imkern durch Online-Plattformen zur Anbietung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Imker und Imkerinnen (z.B. „Bienenwanderbörse“)
<b>Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:</b>	
<b>Beispiele:</b>	Bienenwanderbörse
<b>Förderwerber</b>	
<b>Förderwerber:</b>	Sonstiger Förderwerber - Juristische Personen
<b>Zusätzliche Information:</b>	Förderwerbende Personen nach Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1, SRL Imkereiförderung 2023 – 2027
<b>Fördervoraussetzungen</b>	
<b>Fördervoraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Fördervoraussetzungen I: Haushaltsrechtliche Grundsätze §54 GSP-AV, Befähigung der förderwerbenden Person §55 GSP-AV, Zulässigkeit weiterer Fördermittel §56 GSP-AV, Durchführungszeitraum §59 GSP-AV</li> <li>• Allgemeine Fördervoraussetzungen II: Projektstandort § 61 GSP-AV, Aufbewahrung Unterlagen §16 GSP-AV, Duldung und Mitwirkung §17 GSP-AV</li> <li>• Förderwerbende Person: Für diese Maßnahme kommt nur eine förderwerbende Person gemäß Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1 SRL Imkereiförderung 2023 - 2027 in Betracht.</li> <li>• Umfang: Eine Förderung hat ausschließlich für operative Tätigkeiten zur konkreten Durchführung oder Umsetzung der Fördergegenstände zur Maßnahme „Netzwerkstelle Biene Österreich“ gemäß GAP-Strategieplan zu erfolgen.</li> </ul>
Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.	
<b>Auflagen</b>	
<b>Auflagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publizität: Es gelten die Bestimmungen des § 75 der GSP-AV.</li> <li>• Gendergerechte Sprache: Es gelten die Bestimmungen des § 74 der GSP-AV.</li> <li>• Gesonderte Buchführung: Es gelten die Bestimmungen des § 76 der GSP-AV.</li> <li>• Aufbewahrung der Unterlagen: Es gelten die Bestimmungen des § 16 der GSP-AV.</li> <li>• Mitwirkungspflichten bei Überprüfung, Monitoring und Evaluierung der Fördermaßnahmen Es gelten die Bestimmungen des § 17 der GSP-AV.</li> <li>• Die förderwerbende Person ist verpflichtet, jede weitere Beantragung einer Förderung für dasselbe Vorhaben der Zahlstelle mitzuteilen.</li> </ul>
Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.	
<b>Förderfähige Kosten</b>	

<b>Kostenarten:</b>	Sach- und Personalkosten
<b>Nicht-förderfähige Kosten:</b>	Es gelten die Bestimmungen des § 68 der GSP-AV.
<b>Zusätzliche Information:</b>	
<b>Unter- und Obergrenze:</b>	
<b>Art und Ausmaß</b>	
<b>Fördersätze:</b>	Der Zuschuss für Sach- und Personalaufwand wird, soweit nicht eine Abrechnung mit Pauschalbeträgen erfolgt, auf Basis tatsächlich getätigter förderfähige Ausgaben berechnet und ist - soweit nicht bei der entsprechenden Maßnahme eine konkrete Festlegung des Zuschusses erfolgt - mit maximal 90 % der anrechenbaren Kosten begrenzt.
<b>Zuschläge:</b>	keine
<b>Agrarinvestitionskredite (AIK):</b>	
<b>Förderbetrag:</b>	-
<b>Förderobergrenzen:</b>	
<b>Zeitpunkt der Kostenerkennung:</b>	Zeitpunkt der Kostenerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrages
<b>Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:</b>	keines
<b>Zusätzliche Information:</b>	
<b>Berücksichtigung von Einnahmen:</b>	Es gelten die Bestimmungen des § 70 der GSP-AV.
<b>Zusätzliche Information:</b>	
<b>Auswahlkriterien</b>	
Die Auswahlkriterien finden Sie auf <a href="http://ama.at">ama.at</a> .	